



Im Wintersemester 2017/2018 veranstalten

***Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber***

Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

*und*

***Prof. Dr. Gerhard Schneider***

Leiter des Rechenzentrums der Universität Freiburg und Inhaber des Lehrstuhls  
für Kommunikationssysteme

ein

## **Interdisziplinäres Seminar**

zum Thema

# **Cybercrime und Ermittlungen im Internet**

Das angebotene Seminar ist eine Veranstaltung i.S. der §§ 9 StuPrO, 7 ff. DS StuPrO. Es bietet die Möglichkeit zur Anfertigung der Studienarbeit für die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung in den Bereichen SPB 3 (Strafrechtliche Rechtspflege) und SPB 8 (Recht der Informationsgesellschaft).

Für Informatiker wird der Lehrstuhl für Kommunikationssysteme weitere Themenvorschläge zu den einschlägigen technischen Fragestellungen anbieten. Das Seminar verbindet damit strafrechtliche und technische Aspekte.

Die **Vorbesprechung** erfolgt am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht für die strafrechtlichen Themen **am Dienstag, den 18. Juli, um 13:00 Uhr** im Seminarraum des *Instituts-Nebengebäudes* in der Fürstenbergstr. 19, 79100 Freiburg. **Wegen der zur gleichen Zeit stattfindenden StPO-Vorlesung und weiterer kollidierender Veranstaltungen wird ein Wiederholungstermin für diese Vorbesprechung für Mittwoch, 19. Juli, um 13:00 Uhr im Vortragssaal des Max-Planck-Instituts, Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg (Hauptgebäude) angeboten.**

Von den zur Verfügung stehenden strafrechtlichen Themen können maximal 6 vergeben werden (6 weitere Themen aus dem Bereich der Kommunikationstechnik werden vom Lehrstuhl für Kommunikationssysteme vergeben).

### **Strafrechtliche und strafprozessuale Themen:**

- Die Strafbarkeit der Verbreitung sog. Fake-News
- Der Schutz von neuen Formen journalistischer Arbeit vor Strafverfolgung
- Die Verantwortlichkeit von Providern nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz
- Der strafrechtliche Schutz persönlicher Daten
- Die Strafbarkeit des Streamings urheberrechtlich geschützter Werke
  
- Die strafprozessualen Mitwirkungspflichten der Betreiber von Kommunikationsplattformen
- Die Onlinedurchsuchung nach § 100b StPO n.F.
- Die Quellen-TKÜ nach § 100a Abs. 1 S. 2 StPO n.F.